

Federführung: Bauamt	Datum: 01.09.2017
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2017/Gentner

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.09.2017	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Einvernehmen zu Bauanträgen
- Flst.-Nrn. 1909 und 2127 - Errichtung eines Stegs über den Gaichelgraben

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Grundstücke Flst.-Nrn. 1909 und 2127 im Gewinn Berg beabsichtigt die Errichtung eines Stegs über den Gaichelgraben.

Die Grundstücke liegen im Außenbereich und somit wird das Bauvorhaben nach § 35 BauGB beurteilt.

Der geplante Steg soll mit einer Länge von 3,5 m, einer Breite von ca. 1 m und einer Tiefe von 1 m über dem Grabengrund angelegt werden. Durch die Errichtung des Stegs soll die bisher aufgrund der Lage zwischen Gaichelgraben und der Bahnstrecke eingeschränkte Zugänglichkeit des Grundstücks Flst.-Nr. 2127 verbessert werden.

Aufgrund der Tatsache, dass entlang des Gaichelgrabens bereits einige Fußgängerstege vorhanden sind und hierzu in der Vergangenheit das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, spricht sich die Verwaltung grundsätzlich dafür aus, auch im vorliegenden Fall das Einvernehmen zu erteilen. Gleichzeitig wird allerdings die Notwendigkeit gesehen, wie auch bei den Fällen aus der Vergangenheit, das Einvernehmen nur unter nachfolgenden Maßgaben auszusprechen:

- Es muss sichergestellt sein, dass vom Eigentümer im Falle von Anlandungen oder Anschwemmungen, die aufgrund des Fußgängerstegs entstehen, der ursprüngliche Zustand auf dessen Kosten unverzüglich wiederherzustellen ist. Dies gilt auch für Schäden jeglicher Art am Bett und am Ufer des Gewässers.
- Weiterhin ist der Steg dauerhaft standsicher und so zu unterhalten, dass insbesondere bei Hochwasser keine Teile weggeschwemmt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, dem Bauvorhaben auf Errichtung eines Stegs über den Gaichelgraben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB unter den o.g. Maßgaben zu erteilen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlageverzeichnis:
Lageplan, Schnitt